

Allgemeine Fragen und Antworten (FAQ) zur neuen online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung der Stadt Burghausen

Bitte lesen Sie sich die folgenden FAQ aufmerksam durch.

Registrieren im Bürgerserviceportal - der Weg zu Ihrem Bürgerkonto

[Warum muss ich mich über das Bürgerserviceportal registrieren und meinen Kitaplatz-Bedarf online anmelden?](#)

Um Ihnen als Eltern Sicherheit und Transparenz bei der Vergabe der Betreuungsplätze zu gewährleisten, ist es notwendig, dass Sie Ihren Bedarf online anmelden. Des Weiteren erleichtert die neue online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung den Verwaltungsaufwand der der Stadt Burghausen und der Burghauser Kitas enorm - somit bleibt in den Kitas mehr Zeit für Ihre Kinder.

[Ich habe bereits meinen Kitaplatz-Bedarf über die Zentrale Anmeldestelle im Haus der Familie gemeldet. Muss ich meinen Bedarf trotzdem nochmals online anmelden?](#)

Ja. Die neue online Kitaplatz-Bedarfsanmeldung gilt auch für Eltern, die Ihren Bedarf bereits im Haus der Familie gemeldet haben. Im neuen online Vergabeverfahren werden ausschließlich die online registrierten Bedarfsanmeldungen berücksichtigt.

Bereits über das alte Verfahren registrierte Eltern bekommen in der Regel postalisch über das neue Verfahren Bescheid.

[Wie kann ich mich registrieren?](#)

Über folgende Internetseite registrieren Sie sich für Ihr Bürgerkonto im Bürgerservice-Portal:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/burghausen/register>


[Ihr Bürgerkonto: Benutzername, Passwort und Benachrichtigungen](#)





Bitte beachten Sie, dass Sie die Benachrichtigungen über die Zuteilung eines Kitaplatzes im Postkorb des Bürgerserviceportales finden. Bewahren Sie deshalb Ihren Benutzernamen und Ihr Passwort sicher auf. Sollten Sie dies dennoch vergessen, können Sie über den Service des Bürgerserviceportales ein neues Passwort anfordern.

Benachrichtigungen werden nur über den Postkorb des Bürgerserviceportals und nicht per E-Mail zugestellt. Wenn Sie [per E-Mail über Postkorb-Nachrichten](#) informiert werden wollen, müssen Sie dies über Ihr Bürgerkonto einstellen.

Kitaplatz-Bedarfsanmeldung

[Wie funktioniert die Kitaplatz-Bedarfsanmeldung?](#)

1		Persönlicher Besuch in der Einrichtung nach Terminvereinbarung oder am Tag der offenen Tür
----------	---	---

2		Registrieren im Bürgerservice-Portal der Stadt Burghausen unter: www.buergerserviceportal.de/bayern/burghausen/bsp_kita_anmeldung
3		Auswahl und Favorisieren von mind. drei Kitas Absenden der Bedarfsanmeldung
4		Elektronische Bestätigung
5		Vergabeinformation in Ihrem Postkorb

Begriffsklärung - Kita, Krippe, Kindergarten

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte:

1. Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,
2. Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,
3. Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet.

Ist die Bedarfsanmeldung gleichzeitig eine Reservierung des Platzes?

Nein, die Bedarfsanmeldung ist keine Reservierung des Platzes. Daher ist es auch notwendig, mehrere Einrichtungen zu priorisieren. Ihre Wünsche werden bei der Platzvergabe gemäß den Vergabekriterien soweit wie möglich berücksichtigt.

Woher weiß ich, was die richtige Betreuung für mein Kind ist?

Neben Öffnungszeiten, Wohnortnähe und pädagogischem Konzept ist die richtige Einrichtung immer die, in der Ihr Kind und Sie sich wohlfühlen. Nutzen Sie daher die Angebote der jeweiligen Einrichtungen, um diese kennenzulernen. Sie können sich auch auf den Internetseiten der Einrichtungen über alle wichtigen Punkte informieren.

In wie vielen Betreuungseinrichtungen muss/kann ich meinen Bedarf anmelden?

Es ist wichtig, dass Sie sich für **drei bis acht Einrichtungen** entscheiden. Falls bspw. die Platzkapazität in Ihrer Wunsch-Kita nicht ausreichend ist, werden die anderen favorisierten Kitas nach der von Ihnen angegebenen Reihenfolge berücksichtigt. Sind alle Ihre favorisierten Einrichtungen belegt, kann die Kommune Ihnen auch einen Platz in einer anderen Einrichtung anbieten. Bitte beachten Sie, dass eine nachträgliche Änderung der Priorisierung nach Absenden der Bedarfsanmeldung nur über das Haus der Familie der Stadt Burghausen unter Angabe von wichtigen Gründen möglich ist.

Ab welchem Alter kann ich den Platz-Bedarf für mein Kind anmelden?

Sie können Ihren Bedarf ab Geburt Ihres Kindes anmelden, sofern Ihr Kind bereits im kommenden Betreuungsjahr eine Kindertageseinrichtung besuchen soll.

Bitte beachten Sie, dass in manchen Betreuungseinrichtungen das Kind zum Zeitpunkt der Aufnahme ein Mindestalter erreicht haben muss. Nähere Informationen erhalten Sie über die Profile der Einrichtungen.

[Mein Kind ist zum 01. September noch keine 3 Jahre alt. Kann ich es trotzdem für den Kindergarten anmelden?](#)

Bei ausreichender Platzkapazität ist es möglich sogenannte U3-Kinder in den Kindergarten aufzunehmen. U3-Kinder besetzen bis zu ihrem dritten Geburtstag zwei Plätze im Kindergarten. Die Aufnahme von Kindern, die in den Monaten September-Dezember des gewünschten Kita-Jahre drei Jahre alt werden, ist wahrscheinlicher als die Aufnahme von Kindern, die erst ab Januar das dritte Lebensjahr beenden.

[In welchem Zeitraum kann ich meinen Bedarf für einen Kitaplatz fristgerecht anmelden?](#)

Der fristgerechte Anmeldezeitraum für das kommende Kita-Jahr 2020/21 ist vom 22. Januar bis 22. März 2020.

Anmeldungen für das Kita-Jahr 2020/21 nach dem 22. März 2020 können Sie jederzeit vornehmen. Diese werden bei frei werdenden Plätzen berücksichtigt.

Der Zeitraum für die Kitaplatz-Bedarfsanmeldung für das Kita-Jahr 2021/22 wird ab Januar 2021, für das Kita-Jahr 2022/23 ab Januar 2022, usw. ebenfalls über die Online-Anmeldung erfolgen. Der genaue Zeitraum wird hier jeweils bekannt gegeben.

Wichtig ist für Sie zu wissen, dass innerhalb des fristgerechten Anmeldezeitraumes für ein kommendes Betreuungsjahr das Eingangsdatum der Anmeldung kein Vergabekriterium ist.

[Für welchen Zeitpunkt kann ich meinen Bedarf für einen Kitaplatz anmelden?](#)

Das Kita-Jahr startet stets zum September eines Jahres. Zum 01.09. werden auch die Plätze gemäß den Vergabekriterien vergeben. Unterjährige Aufnahmewünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

[Wann habe ich einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz?](#)

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr des Kindes haben Sie einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommune hat nach Ihrer erfolgreichen Bedarfsanmeldung nach den gesetzlichen Vorgaben Zeit, Ihnen einen Platz zur Verfügung zu stellen.

Bitte Berücksichtigen Sie, dass sich die Vergabe der Kitaplätze bis Mai erstreckt und vereinzelt auch frei werdende Plätze während des Kita-Jahres vergeben werden können.

[Habe ich einen Anspruch auf eine Wunschkita?](#)

Nein. Sie haben durch die Priorisierung die Möglichkeit, Ihre Wünsche zu äußern. Es wird versucht, diese bei der Vergabe zu berücksichtigen. Jedoch kann es aus verschiedenen Gründen dazu kommen, dass Ihnen ein vergleichbarer und zumutbarer Platz in einer anderen Kindertageseinrichtung angeboten wird; dies ist zulässig.

Deshalb ist es wichtig, dass Sie sich bei der Bedarfsanmeldung für verschiedene Kitas aussprechen, damit Ihre Wünsche bei der Platzvergabe möglichst berücksichtigt werden können.

Bitte beachten Sie, dass Ihr gesetzlicher Rechtsanspruch verwirkt ist, wenn Sie einen vergleichbaren, zumutbaren angebotenen Platz ablehnen. Der Rechtsanspruch hat sich durch die Zuweisung grundsätzlich erfüllt.

[Kann ich meine Daten nach Abschicken der Bedarfsanmeldung ändern?](#)

Nein.

Wenn Sie Ihre Bedarfsanmeldung zurückziehen wollen, sich Ihr Wohnsitz nicht mehr in Burghausen befindet oder Sie Ihre Bedarfsanmeldung ändern wollen, wenden Sie sich bitte unter Angabe gewichtiger Gründe an Ihre Ansprechpartnerinnen im Haus der Familie.

Bitte beachten Sie, dass Sie gemäß §Art. 26a BayKiBiG dazu verpflichtet sind, Änderungen bzgl. der personenbezogenen Daten unmittelbar mitzuteilen.

[Kann meine Bedarfsanmeldung verloren gehen?](#)

Durch die Zentralisierung sowie die sichere Datenhaltung kann kein Datensatz verloren gehen.

[Ich möchte gerne die Kita wechseln. Was muss ich tun?](#)

Wenn Ihr Kind bereits in einer der Burghäuser Kitas einen Krippen- oder Kindergartenplatz hat und Sie in eine andere Burghäuser Kita wechseln wollen, stellen Sie bitte einen formlosen, schriftlichen Antrag mit Begründung des Wechselwunsches im Haus der Familie. Am besten per Mail an folgende Adresse: info@familienburghausen.de. Die zentrale Anmeldestelle im Haus der Familie wird mit Ihnen die weiteren Schritte besprechen.

[Wie melde ich ein Geschwisterkind an?](#)

Für jedes Kind ist eine separate Anmeldung erforderlich. Bitte geben Sie in der Bedarfsanmeldung an, dass es sich um eine Geschwisterkinderanmeldung handelt. Gemäß den Vergabekriterien wird eine Geschwisteranmeldung in einer Kita entsprechend berücksichtigt, um Ihnen die Familienorganisation zu erleichtern.

[Mein Kind benötigt möglicherweise eine besondere inklusive Förderung in Form eines Integrationsplatzes. Wer ist hier mein Ansprechpartner?](#)

Folgende Burghäuser Kitas bieten unseren kleinen MitbürgerInnen Integrationsplätze an: St. Konrad, Maria Ward, Maria Ward Aussenstelle Raitenhaslach, Pestalozzi-Kita, Sportkita.

Bitte geben Sie bestehenden Bedarf bereits in Ihrer Anmeldung an. Falls Ihr Bedarf noch nicht genau geklärt ist, können Sie sich an das Haus der Familie wenden, um einen möglicherweise auftretenden Bedarf bereits vermerken zu lassen.

[Ich wohne \(noch\) nicht in Burghausen. Kann ich trotzdem den Bedarf anmelden?](#)

Sollte sich Ihr Hauptwohnsitz noch nicht in Burghausen befinden, können Sie den Bedarf anmelden, sofern Sie bis zum gewünschten Kita-Eintritt Ihres Kindes dort gemeldet sind.

Wir weisen Sie darauf hin, dass hierzu ein Nachweis notwendig ist. Als Nachweis kann beispielsweise eine Anmeldebescheinigung durch das Einwohnermeldeamt sowie ein bereits unterzeichneter Miet- oder Kaufvertrag für eine Immobilie in Burghausen gewertet werden. Diese reichen Sie bitte im Haus der Familie ein.

Auf Grund der stets vollen Platzbelegung in den Burghäuser Kitas können nur in Burghausen wohnhafte Kinder für die Platzvergabe berücksichtigt werden.

Vergabe

Wer vergibt bei der zentralen Vergabe die Plätze?

Die Vergabe der Plätze erfolgt durch die Kita-Leitungen.

Welche Vergabekriterien gibt es?

Kinderbetreuungseinrichtungen sind Bildungseinrichtungen und haben einen pädagogischen Auftrag. Für eine optimale frühkindliche und vorschulische Entwicklung ist es wichtig, unterschiedliche Faktoren zu berücksichtigen. Diese reichen vom Alter des Kindes, sozialen Kriterien wie Alleinerziehend, besonderen Notlagen von Familien, Wohnort etc. Das Gleichstellungsgesetz wird hier stets berücksichtigt.

Bitte beachten Sie zudem, dass Geschwisterkinder aufgrund der organisatorischen Vereinfachung für Familien eine vorrangige Platzvergabe in der Einrichtung bekommen, die das Geschwisterkind bereits besucht.

Bitte beachten Sie auch, dass Aufnahmewünsche unterm Jahr nur bei frei werden den Plätzen berücksichtigt werden können.

Wird mit der zentralen Vergabe auch ein Vertrag erstellt?

Nein. Die Vertragserstellung findet nach Ihrer Bestätigung der Annahme des Platzes mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung bzw. dem Träger statt. Sie werden von diesen über den weiteren Ablauf benachrichtigt.

Benachrichtigungen

Wie geht es weiter, nachdem ich eine Anmeldebestätigung in meinem Postkorb des Bürgerserviceportales erhalten habe?

Nachdem Sie Ihre Bedarfsanmeldung erfolgreich abgeschickt haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung in Ihrem Online-Postfach im Bürgerserviceportal.

Bitte warten Sie im Anschluss die Vergabezeiträume ab. Kontrollieren Sie zu den angegebenen Zeiträumen und danach regelmäßig Ihren [Postkorb](#)! Es ist sinnvoll, die Benachrichtigungsfunktion des Bürger-Portals an Ihre private Mail-Adresse zu aktivieren.

Während der ersten Vergaberunde haben die Eltern **bis 15. April** Zeit, ein Platzangebot seitens der Einrichtungen anzunehmen, in der zweiten Vergaberunde haben die Eltern bis zum **7. Mai** Zeit, das Platzangebot anzunehmen.

Bitte beachten Sie: Sollten Sie den Betreuungsplatz ablehnen oder nicht in der in der Platzzusage enthaltenen Terminfrist bestätigen, müssen Sie Ihren Bedarf erneut melden.

22. Januar - 22. März	Fristgerechter Anmelde-Zeitraum für das KiTa-Jahr 2020/21
ab 25. März	Erste Platzvergaberunde - Postkorb checken!
bis 15. April	Rückmeldung der Eltern
ab 16. April	Zweite Platzvergaberunde - Postkorb checken!
bis 7. Mai	Rückmeldung der Eltern
	Danach weitere Platzvergabe möglich

Sind alle Plätze belegt und konnte Ihr Kind noch nicht für einen Kitaplatz in Burg-hausen berücksichtigt werden, erhalten Sie vorerst eine Nachricht der Stadt Burg-hausen/Haus der Familie. Ihr Kind bleibt im System und wird für einen frei werden-den Platz berücksichtigt.

[Bis wann erhalte ich Rückmeldung?](#)

Die Termine der Rückmeldung erhalten Sie nach Versand Ihrer Anmeldung.

Bei unterjährigen Anmeldungen: Grundsätzlich hängt die Wartezeit auf einen Be-treuungsplatz sowohl von der Gruppenstruktur, dem Alter des Kindes und dem ge-wünschten Betreuungsumfang, als auch von der Lage der gewählten Tageseinrich-tung und der aktuellen Nachfrage ab.

[Warum muss ich die Annahme des Kitaplatzes verbindlich bestätigen?](#)

Um für die Einrichtungen Planungssicherheit für das kommende Kita-Jahr zu ge-währleisten, ist eine verbindliche Bestätigung der Annahme des Platzes wichtig. Anschließend erhalten Sie dann die Unterlagen zur Vertragsunterzeichnung. Sollten Sie den angebotenen Platz ablehnen, führt dies zum Verlust des Rechtsan-spruches.

[Ist eine Kitaplatz-Bedarfsanmeldung verbindlich oder kann ich meinen Bedarf zurückziehen?](#)

Eine Kitaplatz-Bedarfsanmeldung ist nicht verbindlich. Auf Wunsch können Sie Ihre Vormerkung schriftlich im Haus der Familie zurückziehen. Erst mit Ihrer Bestätigung der Platzannahme, und der Vertragserstellung in der Kita tritt die Verbindlichkeit in Kraft. Wir bitten Sie um umgehende schriftliche Mitteilung, falls Sie keinen Be-darf mehr an einem Platz haben bzw. sich das Aufnahmedatum verschiebt.

Kosten

[Was kostet ein Kitaplatz?](#)

Mit dem Kita-Jahr 2020/21 ist mit der (Wieder-)Einführung der Krippengebühren zu rechnen. Die Informationen zu den Kosten entnehmen Sie bitte den Webseiten der Kitas.

Daten

[Was passiert mit meinen Daten? Sind diese sicher?](#)

Die von Ihnen erfassten Daten werden im Rahmen des Kitaplatz-Bedarfsanmeldeprozesses ausschließlich im eigenen Rechenzentrum der AKDB ge-speichert. Dieses ist vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zertifiziert worden. Nach Zuteilung eines Betreuungsplatzes werden die Daten ggf. in Kita-Verwaltungsverfahren zur Weiterbearbeitung gespeichert (gemäß der Grundsätze der DSGVO), wofür dann die jeweilige Einrichtung (oder der Träger) verantwortlich ist. Dort erhalten Sie neue Hinweise zum Umgang und Schutz der Daten.

[Wann werden die Daten gelöscht?](#)

Personenbezogene Daten werden immer dann gelöscht, wenn diese für die Erfüllung der Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Dabei müssen durch den Betreiber die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten beachtet werden (Revisionssicherheit).

- Die gültigen FAQ habe ich gelesen und verstanden. Bitte beachten Sie, dass nur die Bestätigung zu einer erfolgreichen Bedarfsanmeldung führt.
- Ich bestätige zur Kenntnis genommen zu haben, dass mir Benachrichtigungen über den Postkorb des Bürgerserviceportals und nicht per E-Mail zugestellt werden. Damit ich [per E-Mail über Postkorb-Nachrichten](#) informiert werden kann, muss ich hierfür ausdrücklich bei meinem Bürgerkonto einwilligen.